

Terrorismusbekämpfung - Kimberley-Prozess - Internationaler Handel mit Rohdiamanten

Wiederaufnahme der Zentralafrikanischen Republik als Teilnehmer des Zertifizierungssystems

Durchführungsverordnung (EU) 2016/557 der Kommission vom 7. April 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2368/2002 des Rates zur Umsetzung des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses für den internationalen Handel mit Rohdiamanten; ABl. L 96 vom 12.4.2016, S. 8.

Anmerkung:

Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 2368/2002 wird mit Wirkung vom 13.04.2016 aktualisiert.

Die Zentralafrikanische Republik wird wieder als Teilnehmer des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses aufgenommen.

Der Vorsitz des Kimberley-Prozesses legte am 20. Juli 2015 einen Vermerk in Bezug auf den Erlass der Verwaltungsentscheidung über die Wiederaufnahme der Ausfuhr von Diamanten aus der Zentralafrikanischen Republik vor. Die Teilnehmer und Beobachter des Kimberley-Prozesses haben vereinbart, dass die Zentralafrikanische Republik nach vollständiger Umsetzung des Operativen Rahmens gemäß dem Anhang der Verwaltungsentscheidung die Ausfuhr von Rohdiamanten wiederaufnehmen darf.

KONTAKT

Hans-Jürgen Diedrich

☎ +49 228 24 993 345

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.